

HAUSORDNUNG Businesshome Schweiz AG



1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Die Hausordnung ist integrierender Bestandteil des Mietverhältnisses.

1.2 Schlüssel

Jeder Gast erhält: 1x Hausschlüssel und 1x Etageingang- und Zimmerschlüssel.

1.3 Verhalten gegenüber Mitbewohnern

Ruhezeit: 22:00 bis 7:00 ist einzuhalten.

Jeder Mieter achtet die Persönlichkeit und das Eigentum der andern Mieter. Diebstahl, Sachbeschädigung, Belästigung, Missachtung der Hausordnung oder Schlägereien können eine sofortige Kündigung zur Folge haben.

1.4 Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten und nur auf der Dachterrasse erlaubt.

1.5 Besuche

Übernachtungsbesuche bedürfen der **vorherigen** Zustimmung der Businesshome Schweiz AG. Unbekannten ist der Zutritt zu verwehren.

1.6 Sanitäre Anlagen/ Hygiene

Die sanitären Anlagen wie Waschraum, Duschen, Toiletten sind in sauberem Zustand zu verlassen. Grosse Zuwiderhandlungen werden geahndet.

1.7 Brandschutz

Jeder Bewohner ist dafür verantwortlich, Brände zu verhüten. Bei fahrlässiger Auslösung eines Feuersalarms werden die Kosten dem Verursacher belastet.

2. Küche

2.1 Jeder Mieter kann sich seine Mahlzeiten in der Küche selber zubereiten. Nach dem Kochen ist die Küche sauber zu verlassen. Pfannen, Töpfe, Besteck und Geschirr sind an dem dafür vorgesehenen Platz zu verstauen.

2.2 Essen/ Mahlzeiten

Das Essen wird im Essbereich eingenommen. In den Zimmern ist das Einnehmen von Mahlzeiten untersagt. Entsprechend darf auch das hauseigene Geschirr nicht in die Zimmer mitgenommen werden.

3. Zimmerordnung

3.1 Zimmerreinigung

Jeder Mieter ist für die Sauberkeit seines Zimmers selbst verantwortlich. Bei Nichteinhaltung wird es zu lasten des Mieters durch das Personal gereinigt.

3.2 Zimmerordnung

Das Rauchen auf den Zimmern ist ausdrücklich untersagt!!!

Der Zustand des Zimmers darf nicht verändert werden. Das bedeutet dass alle Oberflächen (Wände, Boden, Decke, Tür) nicht durch Bohrungen, Aufkleber oder andere dauerhafte Mittel verändert werden dürfen.

4. Bett- und Frottewäsche

4.1 Dem Mieter ist es verboten, im Lavabo oder Dusche selbst zu waschen und die Wäschestücke über Stuhllehnen, Radiatoren oder Fenstern zum Trocknen aufzuhängen.

5. Waschsalon

5.1 Die Benutzung der Waschmaschinen und Trockner erfolgt nach der entsprechenden Gebrauchsanweisung. Die hauseigenen Reinigungs- und Bügelutensilien sind nach Gebrauch im unveränderten Zustand zurück zu stellen.